



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

REFERAT INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN
INTERNATIONAL OFFICE



Erasmus-Zuschuss Vergaberichtlinien 2017-18

(Auszug aus dem Zuwendungsvertrag des DAAD/ Leitfaden für LMU-Studierende)

Grundlegendes

- Jeder Studierende kann pro Studienzyklus (Bachelor, Master) 12 Monate mit Erasmus ins Ausland gehen (Studium und Praktikum)
- Studierende in Staatsexamens-Studiengängen können mit Erasmus insgesamt 24 Monate ins Ausland gehen
- Promovierende können mit Erasmus einen Auslandsaufenthalt bis maximal 12 Monate absolvieren
- Erasmus-Förderzeiten zwischen 2009-2014 (LLP-Programm) werden angerechnet, wenn der Studierende im selben Studienzyklus nochmals ins Ausland geht
- Der Mindestaufenthalt für Erasmus-Studium beträgt 3 Monate (90 Tage)
- Der Mindestaufenthalt für Erasmus-Praktikum beträgt 2 Monate (60 Tage)

Teilnehmerkreis

- Immatrikulierte Studierende der LMU, die ein Vollzeitstudium absolvieren
- Alle Nationalitäten können gefördert werden
- Studierende im ersten Studienjahr eines grundständigen Studiengangs können nicht gefördert werden.

Zeitraum /Dauer der Aufenthalte /wiederholte Förderung

- Der Aufenthalt muss zwischen dem 01.07.2017 und dem 30.09.2018 liegen
- Der Aufenthalt muss mindestens 3 Monate (90 Tage) bis maximal 12 Monate (360 Tage) dauern.
- Auslandsaufenthalte an mehreren Standorten innerhalb eines akademischen Jahres sind möglich (z.B. Wintersemester in Spanien in Kombination mit Sommersemester in Dänemark oder Standortwechsel innerhalb eines Landes wie z.B. Wintersemester in Madrid in Kombination mit Sommersemester in Valencia).

Stipendium

Die ausgewählten Kandidaten erhalten ein monatliches Stipendium, das sich zum einen nach den Erasmus-Länderfördersätzen der EU-Kommission, zum anderen nach dem jährlichen Erasmusbudget der LMU und der geplanten Aufenthaltsdauer der Studierenden richtet. Aufgrund der begrenzten Budgetlage ist es nicht mehr möglich, dass der komplette Erasmus-Aufenthalt mit einem Stipendium bezuschusst wird.

• Fördermodell LMU

Aktuell gilt an der LMU folgendes Fördermodell:

Dauer Erasmus-Aufenthalt (=Mobilitätsphase)	Erasmus-Förderung (= Erasmus-Förderzeitraum)
3 Monate	3 Monatsraten
4-7 Monate	4 Monatsraten
8-12 Monate	7 Monatsraten

- **Länderfördersätze**

Das Erasmus-Stipendium richtet sich nach dem jeweiligen Zielland. Die Zielländer wurden von der EU-Kommission in drei Gruppen eingeteilt. Für die LMU gelten derzeit folgende Fördersätze:

	Fördersatz Studium
Gruppe 1 Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Lichtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden, Vereinigtes Königreich	270 €/Monat bzw. 9 €/Tag
Gruppe 2 Belgien, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Zypern	219 €/Monat bzw. 7,30 €/Tag
Gruppe 3 Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien (FYROM), Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn	168 €/Monat bzw. 5,60 €/Tag

Änderungen dieser Beträge für das akademische Jahr 2017/18 sind möglich, da die Fördersätze erst nach Bekanntgabe des Budgets durch den DAAD berechnet werden können.

Die Studierenden erhalten voraussichtlich im Juni 2017 Informationen über die Höhe der Stipendien.

- **Zero-Grants:**

Die Differenz zwischen tatsächlicher Aufenthaltsdauer (Mobilitätsphase) und finanziell geförderter Aufenthaltsdauer (Erasmus Förderzeitraum) wird als Zero-Grant-Zeitraum bezeichnet. Je nach Budgetlage können Zero-Grant-Zeiträume umgewandelt und nachträglich bezuschusst werden. Achtung: Zero-Grant-Zeiträume zählen zur allgemeinen Erasmus- Mobilitätsphase.

Beispiel: Ein Studierender geht während des Bachelor-Studiums für 7 Monate an eine Partnerhochschule, erhält nach LMU-Förderbestimmungen ein Erasmus-Stipendium für 6 Monate, 1 Monat wird als Zero Grant-Zeitraum ausgewiesen. Der Studierende kann demnach nochmals im Bachelor für ein fünfmonatiges Erasmus-Studium oder -Praktikum ins Ausland gehen.

- **Verlängerungen:**

Im Erasmus-Jahr 2016/17 konnten Verlängerungen aufgrund der angespannten Budgetlage finanziell nicht mehr gefördert werden. Da die Budgetzuteilung durch den DAAD weiterhin nicht genau vorhersehbar sein wird, kann es sein, dass es auch im Jahr 2017/18 nicht möglich sein wird, Verlängerungen finanziell zu unterstützen. Der Erasmus-Status für die Studierenden, die Studiengebührenbefreiung an der Gasthochschule und die volle organisatorische Unterstützung beider Hochschulen bleibt im Falle einer Verlängerung natürlich bestehen.

OLS (Online Language Support)

Alle bereits ausgewählten Erasmus-Studierenden, deren Unterrichtssprache Englisch /Französisch/ Spanisch/Italienisch/ Niederländisch/ Tschechisch/Dänisch/Griechisch/Polnisch/Portugiesisch oder Schwedisch ist, müssen vor und nach Ihrem Erasmus-Aufenthalt den so genannten OLS-Sprachtest absolvieren.

Dieser Sprachtest dient rein der statistischen Erfassung des Sprachniveaus der Studierenden und hat nichts mit den Sprachnachweisen zu tun, die die Studierenden im Rahmen Ihrer Erasmus-Bewerbung an der LMU bzw. der Gastuniversität vorweisen müssen.

Studierende, deren Sprachniveau im OLS-Test bei B1 oder schlechter liegt, erhalten die Einladung zu weiterführenden Online-Sprachkursen, um die Sprachkenntnisse vor dem Auslandsaufenthalt weiter zu verbessern.

Studierende mit besonderen Bedürfnissen

Studierende mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50% oder alleinerziehende Studierende, die ihr Kind mit ins Ausland nehmen, können einen Antrag auf Sondermittel stellen. Ansprechpartner: Claudia Wernthaler (claudia.wernthaler@lmu.de)

Akademische Anerkennung im Rahmen des Erasmus-Auslandsstudiums

Die im Ausland erbrachten Studienleistungen werden auf die zum Erwerb des Studienabschlusses an der Heimathochschule erforderlichen Studienleistungen/-zeiten angerechnet. Ein klar festgelegtes Studienprogramm (Learning Agreement) muss vor Abreise schriftlich zwischen der Partnerhochschule und der LMU vereinbart werden. LMU-Studierende erhalten ein speziell für die Bedürfnisse der LMU zugeschnittenes Learning Agreement sowie einen dazugehörigen Leitfaden vom Referat Internationale Angelegenheiten per E-Mail zugeschickt. Zum Abschluss des Auslandsstudiums übermittelt die Partnerhochschule den Studierenden und der LMU eine Bescheinigung mit der Bestätigung, dass das vereinbarte Studienprogramm absolviert wurde, sowie eine Aufstellung der Ergebnisse.

Zudem erhalten alle Erasmus-Studierenden vom RIA nach Abschluss Ihres Aufenthaltes ein Erasmus-Teilnahmezertifikat, das eine Ergänzung zum Diploma Supplement darstellt und den Auslandsaufenthalt formal anerkennt.